Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/13 96/21/0184

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1996

Index

24/01 Strafgesetzbuch
41/02 Passrecht Fremdenrecht
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

FrG 1993 §18 Abs1 Z1;
FrG 1993 §18 Abs2 Z1;
KFG 1967 §64 Abs1;
StGB §223 Abs2;

Rechtssatz

Mehrmalige Übertretungen des § 64 Abs 1 KFG können auch ohne verwaltungsbehördliche Bestrafung im Zusammenhalt mit einer - die Voraussetzungen des § 18 Abs 2 Z 1 FrG 1993 nicht erfüllenden - Verurteilung wegen Urkundenfälschung nach § 223 Abs 2 StGB unter Berücksichtigung des Gesamtfehlverhaltens des Fremden die im § 18 Abs 1 Z 1 FrG 1993 umschriebene Annahme als gerechtfertigt erscheinen lassen (Hinweis E 20.3.1996, 95/21/0380).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996210184.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at